



137. Newsletter

Informationen zur Umsetzung des BayKiBiG

Hinweis zum Abschlagsverfahren für das Bewilligungsjahr 2012/2013

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2012 den Gesetzentwurf für eine Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) zur Weiterentwicklung der Kinderbetreuung in Bayern beschlossen und anschließend dem Bayerischen Landtag zur parlamentarischen Behandlung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Bayerische Landtag sieht vor Verabschiedung des BayKiBiG eine Verbändeanhörung vor. Aus diesem Grund kann die Novelle nicht - wie geplant- noch vor dem kommenden Kindergartenjahr 2012/13 beschlossen und veröffentlicht werden. Das StMAS möchte dennoch die Verbesserungen im Vorgriff auf die Novelle vollziehen.

Um eine pünktliche Auszahlung des 1. Abschlags am 15. Oktober 2012 gewährleisten zu können, bitten wir um Beachtung der folgenden Informationen.

Für die Beantragung und Bewilligung der Abschläge wird das Modul „Antrag auf Abschlag“ in KiBiG.web eingestellt. Derzeit finden die Arbeiten zur Anpassungsprogrammierung statt, die voraussichtlich bis Ende August 2012 abgeschlossen sein werden, so dass das Modul ab Anfang September 2012 bereit gestellt werden kann. Im Abschlagsverfahren nach KiBiG.web werden folgende Änderungen integriert:

- Anpassung des Basiswerts (vorbehaltlich d. Zustimmung durch StMF)
- Zuschuss zum Elternbeitrag für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung (mtl. 50 Euro)
- Qualitätsbonus für Einrichtungen mit einem Anstellungsschlüssel von bis einschließlich 1:11,0
- Verbesserung der Landkindergartenregelung

Zur Verbesserung der Anwenderfreundlichkeit wird der Antrag auf Abschlag aus den in KiBiG.web gespeicherten Ist-Monatsdaten (Kinder, Personal) im September 2012 automatisiert erstellt. Das Ausfüllen eines eigenen Berechnungsblatts für die Abschläge erübrigt sich damit. Den Trägern und Gemeinden wird deshalb empfohlen, die Ist-Monatsdaten für September 2012 bereits vor der Sommerpause in KiBiG.web zu erfassen. Somit kann der Antrag auf Abschlag unmittelbar nach Freigabe des entsprechenden Moduls in KiBiG.web erfolgen und eine zügige Abwicklung des Verfahrens sichergestellt werden, um die Auszahlung der Abschlagszahlungen zum 15. Oktober zu gewährleisten.

Unabhängig von den Anpassungsprogrammierungen für das Bewilligungsjahr 2012/2013 wird das Modul „Endabrechnung“ für das Bewilligungsjahr 2011/2012 nach Bekanntgabe des Basiswerts (vorbehaltlich der Zustimmung durch StMF) im September 2012 in KiBiG.web freigeschaltet.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat __